

Mediadaten 2020

Forum Wohnungswirtschaft

Energieforum West

VdW Verbandstag

Partner-WIKI

Alumni / Fördervereine

EBZ Stellenbörse

Sonstiges

Inhalt

Einleitung	3
Über das EBZ	4
Innovation aus Tradition	5
Branche und Zielgruppe	6
Standorte, Verteilung und Vermarktung	7
Forum Wohnungswirtschaft	8
Energieforum West.....	12
VdW Verbandstag	16
Partner-WIKI	20
EBZ Business School Alumni e.V.....	22
Fördervereine	24
EBZ Stellenbörse	26
Sponsoring	28
Ansprechpartner	32
Termine.....	33
AGB.....	34

Einleitung

Die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft mit Ausbildung, Studium, Forschung und Beratung zu unterstützen ist unsere Aufgabe als Stiftung des GdW, VdW Rheinland Westfalen und BFW. Seit über 60 Jahren bilden wir Immobilienkaufleute aus und bieten seit 2008 mit unserer eigenen akkreditierten Hochschule Studiengänge an, die mittlerweile vielfach RICS akkreditiert sind. Darüber hinaus beraten wir die Branche, Politik und Kommunen sowie die angrenzenden Branchen mit Studien, Praxisforschung, Seminaren, Arbeitskreisen, Lehrgängen und Kongressen für einen interdisziplinären Austausch.

Mit über 250 Tsd. Teilnehmertagen pro Jahr und Standorten sowie Studienzentren in ganz Deutschland verfügen wir über Kundenkontakte in NRW und der ganzen Bundesrepublik. Dabei differenzieren wir die klassische Wohnungs- und Immobilienwirtschaft nach Wohneinheiten, nach Rollen, nach Rechtsformen oder auch nach Themen.

Unser Bestreben ist stets, die angrenzenden Branchen mit der Wohnungswirtschaft zusammen zu bringen und für einen direkten Austausch, Entwicklung neuer Geschäftsmodelle wie auch gemeinsamer Produktinnovationen zu sorgen.

Wir bieten dafür verschiedene Ebenen an, sich der Branche zu präsentieren. Angefangen von Kongressen mit begleitenden Fachausstellungen, über die Möglichkeit von Praxis-For-

schungsprojekten, Abschlussarbeiten, medienwirksamen Stipendien, Fördervereinsbeteiligungen und unserer Jobbörse für Vollzeit-Fachkräfte, Praktika und Werkstudentenmodelle, bis hin zur Präsentation über redaktionelle Beiträge im www.Partner-WIKI.de, finden Sie in diesen Mediadaten viele Möglichkeiten sich zu beteiligen und der Branche zu zeigen.

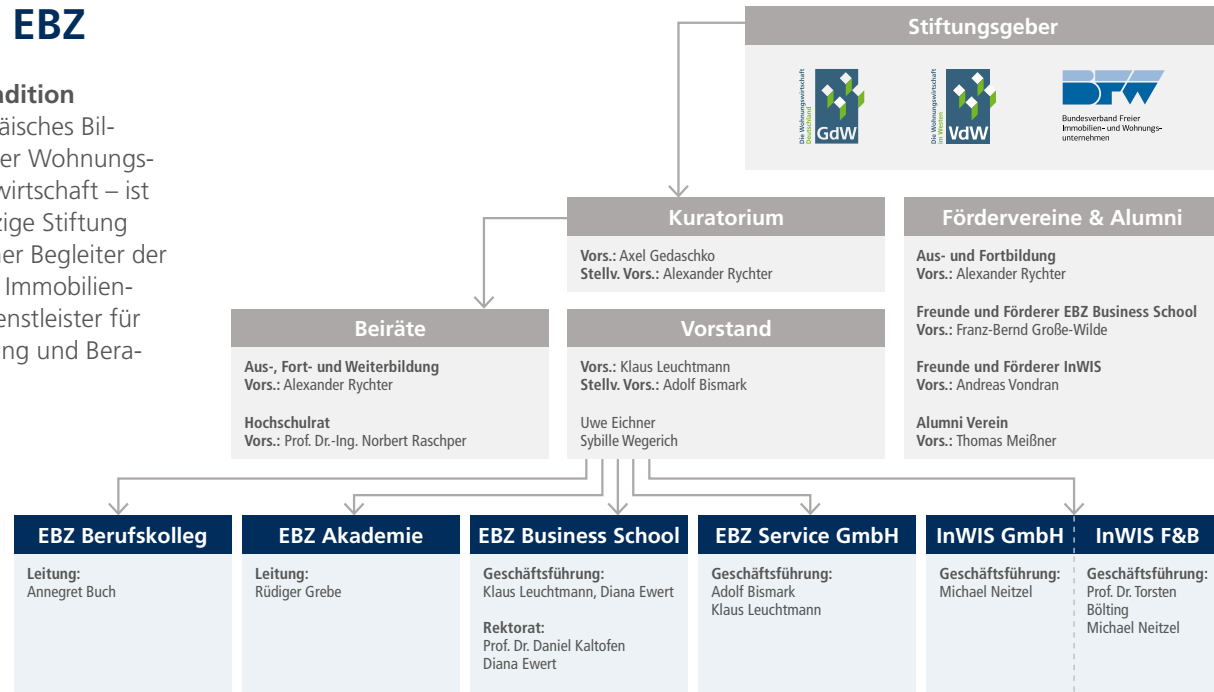
Wir unterstützen Sie ebenfalls bei der Wahl der richtigen Instrumente für Ihre Marketing- und Vertriebsstrategie und verstehen uns nicht nur auf neue Lernwelten, sondern vielfach auch auf Fachthemen und Rechtsfragen, wie auf gesellschaftspolitische Diskussionen und Aufgabenstellungen, die unsere Arbeit ebenso wie die Ihre beeinflusst und zu Veränderungsprozessen führt.

Unserer Wahrnehmung und Überzeugung nach können wir die vielfältigen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen. Daher freuen wir uns, wenn wir Ihnen mit diesen Mediadaten für 2020 die richtige Auswahl an Beteiligung, nachhaltiger Entwicklung von Personal, Lösungen und Netzwerken sowie Erhöhung Ihrer Markenwahrnehmung anbieten können. Die hier folgenden Mediadaten sollen Ihnen ebenso Ihre Planungsvorbereitungen für das kommende Jahr erleichtern. Individuelle Pakete und Rahmenverträge sind natürlich auch möglich. Bei Interesse hierzu fragen Sie uns gerne an.

Über das EBZ

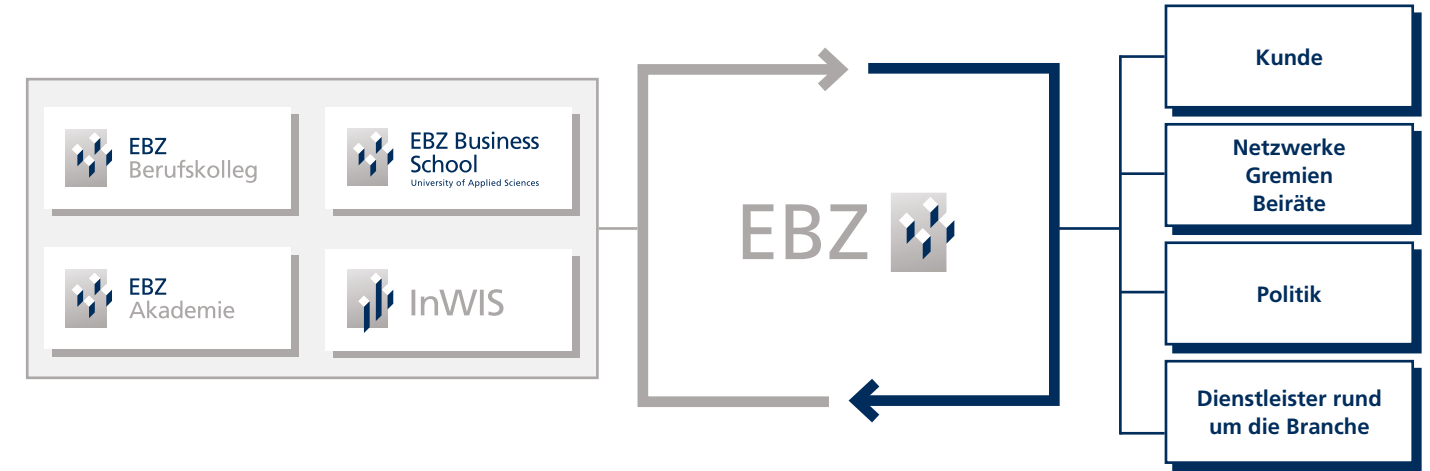
Bildung aus Tradition

Das EBZ – Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft – ist eine gemeinnützige Stiftung und ein erfahrener Begleiter der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft als Dienstleister für Bildung, Forschung und Beratung seit 1957.



Innovation aus Tradition

Menschliche Netzwerke bilden und Innovationen fördern geht nur gemeinsam. Daher definieren wir die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft mit den Partnern der Branche.



Branche und Zielgruppe

Key Account & Netzwerk

Bauen Sie sich ein großes Netzwerk zu Entscheidern und Umsetzern der Branche auf.

- ✓ Energieforum West
- ✓ Forum Wohnungswirtschaft
- ✓ VdW Verbandstag
- ✓ Partner-WIKI
- ✓ EBZ Fördervereine
- ✓ Crashkurs WoWi

TOP-Kunden:

Genossenschaften



Wohnungsunternehmen



Bankenmakler



Mehr als nur WoWi

Die klassische Wohnungswirtschaft macht ca. 50% unserer Kunden aus.

- ✓ deutschlandweit vom Azubi bis zum Vorstand
- ✓ 250 Tsd. Teilnehmertage pro Jahr
- ✓ diverse Gremien und Organe
- ✓ vielfältige Netzwerke

Zielgruppen:



Forschung & Beratung

Profitieren Sie von maßgeschneiderten aktuellen Erkenntnissen unserer Wissenschaftler.

- ✓ Abschlussarbeiten
- ✓ Beratung
- ✓ Praxisforschung
- ✓ Auftragsforschung
- ✓ Stiftungsprofessur
- ✓ Innovationsforum

Inwis Business Analytics:

www.inwis.de/iba



SQIS

WOHNANLAGEN, STANDORTE, MÄRK-

ZIELGRUPPEN &

PORTFOLIO & UNTERNEH-

PROGRAMMIERUNG & WEBANWENDUNGEN

Standorte, Verteilung und Vermarktung



Standorte und Studienzentren in Deutschland



- ✓ Homepages, Blogs, Newsletter, Magazine uvm.
- ✓ Print-Gesamtauflagen über 20.000 Stück (über 200.000 digital)
- ✓ über 600.000 Homepage-Zugriffe pro Jahr
- ✓ 330.000 Einzelmailings pro Jahr (28% Öffnungsrate)
- ✓ 15.000 Unternehmen der Wohnungswirtschaft
- ✓ 250.000 Teilnehmertage

Forum Wohnungswirtschaft

3. und 4. Juni 2020

in Düsseldorf

Das Forum ist ein Kongress der öffentlichen/kommunalen, genossenschaftlichen, kirchlichen und privaten Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Im Dialog mit Partnern aus Politik, Fachministerien, Verwaltung und Industrie bespricht die Wohnungs-, Bau- und Immobilienwirtschaft im Westen aktuelle Themen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.vdw-forum-wohnungswirtschaft.de und www.ebz-mediadaten.de.

Ihre Vorteile:

- Einer der wichtigsten Branchentreffpunkte der Wohnungs-, Bau- und Immobilienwirtschaft in NRW
- Teilnahmemöglichkeit an Fachvorträgen, Workshops sowie einer begleitenden Fachmesse
- Hochwertige Abendveranstaltung
- Führungskräfte aus der Wohnungs-, Bau- und Immobilienwirtschaft
- Mehr als 300 Gäste der Wohnungs-, Bau- und Immobilienwirtschaft, Politik, Fachministerien und Verwaltung sowie Medien und Fachöffentlichkeit

Aussteller-Pakete

Platzierung im Stand-in-Stand-Konzept
Platzierung auf der Sponsorenwand
Darstellung im PartnerMagazin mit Firmenprofil und Ansprechpartner
Teilnahme an der Veranstaltung (inkl. Abendveranstaltung)
Zusätzliche Teilnehmer
Login-Daten für Profilpflege und Darstellung auf www.Partner-WIKI.de/Forum2020
Zusendung Teilnehmerliste eine Woche vor der Veranstaltung
Zugang zur digitalen Teilnehmerliste während der Veranstaltung
Aufnahme Themenstatements
Zugang zur Business Lounge
Preis

Standard

Standplatz
Unterer Bereich
1/2 Seite
2 Teilnehmer / 3 Fördermitglieder
✗
Einfache Darstellung
✓
✓
✓
✗
2.000 €

Silber

Bevorzugter Standplatz
Mittlerer Bereich
1 Seite + Teaser zum redaktionellen Beitrag
3 Teilnehmer / 4 Fördermitglieder
✗
Bevorzugte Darstellung (Suche Unternehmen und Beiträge)
✓
✓
✓
Gemeinschaftstisch
2.700 €

Premium

Priorisierter Standplatz
Oberer Bereich
Redaktioneller Beitrag
4 Teilnehmer / 5 Fördermitglieder
330 € pro Person (max. 3)
Priorisierte Darstellung (Suche Unternehmen und Beiträge)
✓
✓
✓
Eigener Tisch
3.400 €

Anmeldung zur Veranstaltung

Unter www.ebz-mediadaten.de oder über Ihren **Partner-WIKI Account** können Sie sich anmelden.

Das interaktive Anmeldeformular finden Sie hier: www.ebz-mediadaten.de/anmeldung/forum

Werbliche Platzierung

Ihr Unternehmensprofil ist eine Woche vor und nach der Veranstaltung online unter www.Partner-WIKI.de/Forum2020.

Sponsoren-Möglichkeiten

	Preis zzgl. Ust.	Teilnehmer / Fördermitglieder (inkl. Abendveranstaltung)	Logo auf Veranstaltungsmedien (Homepage/Programm/Einladung)	Darstellung im WIKI (online), Sponsor im PartnerMagazin (Logoseite)
Goodie-Bag (Werbematerial oder Give Aways in Teilnehmertaschen)	250 €	zubuchbare Leistung	zubuchbare Leistung	zubuchbare Leistung
Logo-Aufnahme A	1.000 €	1 / 2	✓	✗
Logo-Aufnahme B	1.500 €	1 / 2	✓	Standard
Begrüßungskaffee (1. Tag)	9,00 € / TN	2 / 3	✓ inkl. Auslage Give-Aways	Standard
Mittagsimbiss (1. Tag)	10,00 € / TN	2 / 3	✓ inkl. Auslage Give-Aways	Silber
Kaffeepause (1. Tag)	10,00 € / TN	2 / 3	✓ inkl. Auslage Give-Aways	Silber
Blaue Stunde (direkt nach den Vorträgen)	10,00 € / TN	2 / 3	✓ inkl. Auslage Give-Aways	Silber
Get Together (Forum WoWi) nach dem Dinner	2.000 €	2 / 3	✓ inkl. Auslage Give-Aways	Silber
Showroom (Seitenraum), max. 8-10 Plätze	3.200 €	2 / 3	✓ inkl. 1 x 6 m ² im Showroom für Exponate	Silber
Sondersponsoring (kein Messestand – sonst machen wir alles möglich)	3.500 – 5.000 €	2 / 3	✓	✓ (je nach Modell)
Teilnehmer ohne Paket und Sponsoring (Partner der Branche)	1.200 € / TN	✗	✗	✗

 bereits vergeben

Energieforum West

25. und 26. August 2020

in Bochum

Beim Energieforum West treffen sich Experten aus Wohnungs- und Immobilienunternehmen, Energieerzeuger und Industrie zum interdisziplinären Austausch von Experten, Verbänden, Institutionen und der Wirtschaft.

Dieses Forum findet seit 2015 statt und bietet jährlich wichtige branchenverbindende Impulse für gemeinsame Produkt- und Prozessinnovationen sowie zukunftsweisende Geschäftsmodelle.

Weitere Informationen finden Sie unter www.energieforum-west.de und www.ebz-mediadaten.de.

Ihre Vorteile:

- Branchenverbindende Impulse für gemeinsame Produkt- und Prozessinnovationen
- Anerkennung in der gesamten Branche und durch Presseberichte
- Mehr als 350 Teilnehmer aus Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Energieerzeugern und Industrie



Aussteller-Pakete

Platzierung im Stand-in-Stand-Konzept
Platzierung auf der Sponsorenwand
Darstellung im PartnerMagazin mit Firmenprofil und Ansprechpartner
Teilnahme an der Veranstaltung
Login-Daten für Profilpflege und Darstellung auf www.Partner-WIKI.de/Energieforum2020
Zusendung Teilnehmerliste eine Woche vor der Veranstaltung
Zugang zur digitalen Teilnehmerliste während der Veranstaltung
Aufnahme Themenstatements
Zugang zur Business Lounge

Preise

Standard

Standplatz
Unterer Bereich
1/2 Seite
2 Teilnehmer
Einfache Darstellung
✓
✓
✓
✗

1.950 €

Silber

Bevorzugter Standplatz
Mittlerer Bereich
1 Seite + Teaser zum redaktionellen Beitrag
3 Teilnehmer
Bevorzugte Darstellung (Suche Unternehmen und Beiträge)
✓
✓
✓
Gemeinschaftstisch

3.000 €

Premium

12 m ² Standplatz
Oberer Bereich
Redaktioneller Beitrag
10 Teilnehmer
Priorisierte Darstellung (Suche Unternehmen und Beiträge)
✓
✓
✓
Eigener Tisch

auf Anfrage

Anmeldung zur Veranstaltung

Unter www.ebz-mediadaten.de oder über Ihren **Partner-WIKI Account** können Sie sich anmelden.

Das interaktive Anmeldeformular finden sie hier: www.ebz-mediadaten.de/anmeldung/energieforum

Werbliche Platzierung

Ihr Unternehmensprofil ist eine Woche vor und nach der Veranstaltung online unter www.Partner-WIKI.de/Energieforum2020.

Sponsoren-Möglichkeiten

	Preis zzgl. Ust.	Teilnehmer / Fördermitglieder (inkl. Abendveranstaltung)	Logo auf Veranstaltungsmedien (Homepage/Programm/Einladung)	Darstellung im WIKI (online), Sponsor im PartnerMagazin (Logoseite)
Goodie-Bag (Werbematerial oder Give Aways in Teilnehmertaschen)	250 €	zubuchbare Leistung	zubuchbare Leistung	zubuchbare Leistung
Logo-Aufnahme A	790 €	1 / 2	✓	✗
Logo-Aufnahme B	1.500 €	1 / 2	✓	Standard
Begrüßungskaffee (1. Tag)	9 € / TN	2 / 3	✓ inkl. Auslage Give-Aways	Standard
Mittagsimbiss (1. Tag)	10 € / TN	2 / 3	✓ inkl. Auslage Give-Aways	Silber
Kaffeepause (1. Tag)	10 € / TN	2 / 3	✓ inkl. Auslage Give-Aways	Silber
Showroom (Foyer), max. 8–10 Plätze	3.200 €	2 / 3	✓ inkl. 1 x 6 m ² im Showroom für Exponate	Silber
Sondersponsoring (kein Messestand – sonst machen wir alles möglich)	ab 3.500 €	2 / 3	✓	✓ (je nach Modell)

VdW Verbandstag Rheinland-Westfalen 29. und 30. September 2020 in Bielefeld

Beim VdW Verbandstag steht neben zahlreichen Sitzungen von Gremien und der Mitgliederversammlung des VdW Rheinland Westfalen eine öffentliche Veranstaltung im Mittelpunkt. Führungskräfte aus Wohnungsunternehmen kommen vor Ort zusammen, um sich Anregungen und Impulse für ihre tägliche Arbeit zu holen.

Ihre Vorteile:

- Teilnahmemöglichkeit an Gremiensitzungen, der Mitgliederversammlung des VdW Rheinland Westfalen, einer öffentlichen Veranstaltung sowie einer begleitenden Fachausstellung
- Hochwertige Abendveranstaltung
- Mehr als 400 Vertreter aus der Immobilienwirtschaft, dem Bankwesen, Bildung, Wissenschaft und den Medien sowie der Politik



Aussteller-Pakete

Platzierung im Stand-in-Stand-Konzept
Platzierung auf der Sponsorenwand
Darstellung im PartnerMagazin mit Firmenprofil und Ansprechpartner
Teilnahme an der Veranstaltung (inkl. Abendveranstaltung)
Zusätzliche Teilnehmer
Login-Daten für Profilpflege und Darstellung auf www.Partner-WIKI.de/Verbandstag2020
Zusendung Teilnehmerliste eine Woche vor der Veranstaltung
Zugang zur digitalen Teilnehmerliste während der Veranstaltung
Aufnahme Themenstatements
Zugang zur Business Lounge
Preis

Standard

Standplatz
Unterer Bereich
1/2 Seite
2 Teilnehmer / 3 Fördermitglieder
✗
Einfache Darstellung
✓
✓
✓
✗
2.580 €

Silber

Bevorzugter Standplatz
Mittlerer Bereich
1 Seite + Teaser zum redaktionellen Beitrag
3 Teilnehmer / 4 Fördermitglieder
✗
Bevorzugte Darstellung (Suche Unternehmen und Beiträge)
✓
✓
✓
Gemeinschaftstisch
3.647 €

Premium

Priorisierter Standplatz
Oberer Bereich
Redaktioneller Beitrag
4 Teilnehmer / 5 Fördermitglieder
400 € pro Person (max. 3)
Priorisierte Darstellung (Suche Unternehmen und Beiträge)
✓
✓
✓
Eigener Tisch
4.500 €

Anmeldung zur Veranstaltung

Unter www.ebz-mediadaten.de oder über Ihren **Partner-WIKI Account** können Sie sich anmelden.

Das interaktive Anmeldeformular finden Sie hier: www.ebz-mediadaten.de/anmeldung/verbandstag

Werbliche Platzierung

Ihr Unternehmensprofil ist eine Woche vor und nach der Veranstaltung online unter www.Partner-WIKI.de/Verbandstag2020.

Sponsoren-Möglichkeiten

	Preis zzgl. Ust.	Teilnehmer / Fördermitglieder (inkl. Abendveranstaltung)	Logo auf Veranstaltungsmedien (Homepage/Programm/Einladung)	Darstellung im WIKI (online), Sponsor im PartnerMagazin (Logoseite)
Goodie-Bag (Werbematerial oder Give Aways in Teilnehmertaschen)	250 €	zubuchbare Leistung	zubuchbare Leistung	zubuchbare Leistung
Logo-Aufnahme A	1.000 €	1 / 2	✓	✗
Logo-Aufnahme B	1.500 €	1 / 2	✓	Standard
Begrüßungskaffee (1. Tag)	9,00 € / TN	2 / 3	✓ inkl. Auslage Give-Aways	Standard
Mittagsimbiss (1. Tag)	10,00 € / TN	2 / 3	✓ inkl. Auslage Give-Aways	Silber
Kaffeepause (1. Tag)	10,00 € / TN	2 / 3	✓ inkl. Auslage Give-Aways	Silber
Blaue Stunde (direkt nach den Vorträgen)	10,00 € / TN	2 / 3	✓ inkl. Auslage Give-Aways	Silber
Sektempfang	2.200 €	2 / 3	✓ inkl. Auslage Give-Aways	Standard
Showroom (Seitenraum), max. 10-15 Plätze	4.000 €	2 / 3	✓ inkl. 1 x 6m ² im Showroom für Exponate	Silber
Sondersponsoring (kein Messestand – sonst machen wir alles möglich)	3.500 – 5.000 €	2 / 3	✓	✓ (je nach Modell)

////// bereits vergeben

Partner-WIKI

Das Partner-WIKI ist das erste elektronische Lexikon für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, welches die Dienstleistungen rund um die Branche vereint. Partner der Branche sind so näher am Kunden und können gezielt Ihre Lösungen zielgruppengenaug anbieten. Das WIKI unterteilt sich in Standard- und Premiummitgliedschaften. Bei Interesse sprechen Sie uns gerne an. Mehr Informationen finden Sie unter www.Partner-WIKI.de.

Das interaktive Anmeldeformular finden Sie hier: www.ebz-mediadaten.de/anmeldung/partner-wiki

Ihre Vorteile:

- Standortunabhängige Bewerbung
- Volltext- und Filtersuche
- Persönlicher Ansprechpartner
- Selling des Monats
- Redaktionelle Beiträge
- Kontaktaufnahme per Push
- Download von Informationen
- Buchungen der Großveranstaltungen

Die Suche nach Lösungen und Beratungsunterstützung fällt in diesem System besonders leicht, denn es verfügt über:

- **Eine Volltextsuche** – so können Partner der Branche ihre Lösungen vollumfänglich anbieten und Interessierte diese viel schneller finden.
- **Eine Bereichssuche** – über die Suche im Bereich „Haus“ oder auch nach „Leistungsbereichen“ können Interessierte gezielt nach Lösungsbereichen suchen.



Leistungen

- Ausführliches Unternehmensprofil
- Buchungen von Veranstaltungen
- Vermarktung auf Infoscreens im EBZ
- Vermarktung im Partner-WIKI
- Darstellung auf Tablets und dem Webportal
- Individueller Ansprechpartner
- Redaktionelle Beiträge
- Redaktioneller Beitrag als Story-Slider auf der Startseite im Partner-WIKI
- Aufnahme Story im EBZ-Partner Newsletter an die Branche mit mindestens 2 Stories pro Jahr

Preise

Standard

- ✓
- ✓
- ✓
- ✓
- ✓
- ✓
- ✓
- ✗
- ✗

4.000 €

Premium

- ✓
- ✓
- ✓
- ✓
- ✓
- ✓
- ✓
- ✓
- ✓

NEU seit Oktober 2019

5.500 €

EBZ Business School Alumni e.V.

Der EBZ Business School Alumni e.V. steht für den Transfer zwischen Kontakten in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie der immobilienwirtschaftlichen Forschung. Eine seiner wesentlichen Aufgaben ist es, das Netzwerk in der Branche stetig zu festigen und zu erweitern. Mitglieder des Vereins sind (angehende) Absolventen der EBZ Business School sowie Immobilien-Ökonomen.

Sie möchten sich einbringen? Gerne können wir uns zu Mitwirkungsmöglichkeiten bei Alumni-Veranstaltungen und Sponsorings austauschen. Eine Fördermitgliedschaft ist bereits ab einem Jahresbeitrag von 250 € möglich. Mehr Informationen finden Sie unter www.ebz-alumni.de.

Ihre Vorteile:

- Zugang zu einer immobilienwirtschaftlichen Community (460 Mitglieder, davon ein Drittel Studierende und zwei Drittel Absolventen – unter den Absolventen rund 70 % Führungskräfte, darunter 73 TOP-Entscheider)
- Herausragende Möglichkeiten zu praxisnahem Wissenstransfer und Dialog
- „Geben“ und „Nehmen“ – Impulse für den Geschäftsalltag



Alumni International

Über den Tellerrand hinaus: Spannende Studienreisen, z.B. zum Thema „Smart Cities“ nach Asien



Alumni Executive

Fachveranstaltungen, Besichtigungen und Netzwerkabende von den Alumni für die Alumni



Fachlicher Austausch

Ein berufsübergreifender Mix ermöglicht (angehenden) Fach- und Führungskräften den Erfahrungstransfer



Branchenveranstaltungen

Exklusive Einladungen zu diversen EBZ- und Branchenterminen, Freikarten für den GdW-Tag der WoWi etc.



Informationen

Mit regelmäßigen Newslettern und Publikationen auf dem Laufenden bleiben, zu EBZ- und Branchenthemen



Alumni Talent

Die EBZ Stellenbörse bietet neue berufliche Herausforderungen und unterstützt bei der Personalakquise

Stimmen aus dem Vorstand

„Unsere Gesellschaft ist auf freiwilliges und soziales Engagement aufgebaut. Jeder Fortschritt ist die Folge von menschlichem Einsatz und muss zunächst angestoßen werden.“

Über ein Alumni-Netzwerk haben die „Ehemaligen“, bei uns aber auch die Studierenden, die Möglichkeit, von ihren Wegbegleitern Wissen zu teilen, Neues kennenzulernen und sich gegenseitig zu unterstützen. Bei unseren jährlichen Mitgliederversammlungen, die in unterschiedlichsten Regionen Deutschlands stattfinden, können sich Bekannte wiedertreffen aber auch „Ersttäter“ die Vorteile einer Gemeinschaft kennenlernen.

Für eine erfolgreiche Karriere ist das „Netzwerken“ in solch einer Gemeinschaft enorm wichtig, aber auch das lebenslange Lernen. Wissen hat ja bekanntlich eine kurze Lebensdauer, daher ist das „ständig am Ball bleiben“ entscheidend.“



Vorstandsvorsitzender des Vereins:

Thomas Meißner, Wohnungsgenossenschaft am Vorgebirgspark eG, geschäftsführendes Vorstandsmitglied

alumni@ebz-bs.de

Impressionen



Fördervereine

Das EBZ ist eine gemeinnützige Stiftung unter der Trägerschaft des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., des VdW Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V. sowie des BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.

Unser Stiftungszweck ist die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, des Studiums und der Forschung auf dem Gebiet der Wohnungs-, Immobilien- und Realkreditwirtschaft. Das EBZ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Unternehmen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft und ihre Fach- und Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf optimale Weise zu unterstützen.

Ihre Vorteile:

- Zugang zu einem hochkarätigen Netzwerk
- Stärkung der Branchennähe
- Zugriff auf Studien- und Forschungsergebnisse
- Einladungen zu exklusiven EBZ-Veranstaltungen
- Bereitstellung eines Logos für Ihre Homepage

Vorstandsvorsitzender des Vereins:
Alexander Rychter, VdW Rheinland Westfalen e.V., Verbandsdirektor



1

Förderverein für die Aus- und Fortbildung e.V.



Gründungsjahr: 1997
Mitglieder: 214

Über 60 Jahre Expertise

Der Förderverein gibt wichtige Impulse für die Aus-, Fort- und Weiterbildung am Lernort EBZ, finanziert verschiedene Projekte sowie die Ehrung besonderer Leistungen, generiert einen praxisnahen Wissenstransfer.

www.e-b-z.de/Foerderverein

ab 150 € für juristische Personen*

Vorstandsvorsitzender des Vereins:
Franz-Bernd Große-Wilde, Spar- und Bauverein eG Dortmund 1893, Vorstandsvorsitzender



2

Verein der Freunde und Förderer der EBZ Business School e.V.



Gründungsjahr: 1997
Mitglieder: 61

Fordern und Fördern - Eine Hochschule, auf die Sie bauen können.

Ein Förderverein zur ideellen und finanziellen Unterstützung der Studiengänge, insbesondere für den Führungsnachwuchs der Immobilienwirtschaft.

www.e-b-z.de/Foerderverein-BS

ab 500 € für juristische Personen*

Vorstandsvorsitzender des Vereins:
Andreas Vondran, WOGEDO Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost eG, Vorstandsmitglied



3

Gesellschaft der Freunde und Förderer des InWIS e.V.



Gründungsjahr: 1994
Mitglieder: 36

Was sind die gegenwärtigen und zukünftigen Wohn-trends? Worauf müssen sich Unternehmen einstellen?

U.a. diesen Fragestellungen der Wohnungswirtschaft widmet sich das InWIS. Der Verein fördert die gemeinnützige Arbeit des InWIS und schafft einen Austausch zwischen Praxis und Forschung.

www.e-b-z.de/Foerderverein-inwis

ab 700 € für juristische Personen*

EBZ Stellenbörse

Ihr Recruiter für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Mit der EBZ Stellenbörse bieten wir Ihnen eine auf die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft spezialisierte Plattform, bei der Sie von einer besonders hohen Branchennähe profitieren. Von der Ausbildung zum Immobilienkaufmann/ zur Immobilienkauffrau bis hin zum Vorstandsmitglied eines Wohnungsunternehmens finden Sie den passenden Einstieg in jede Hierarchieebene. Regelmäßige Stellennewsletters halten Sie auf dem Laufenden. Mit der Auswahl von drei verschiedenen Leistungspaketen erhalten Sie ein auf Sie und Ihr Unternehmen zugeschnittenes Inserat.

Ihre Vorteile:

- Branchenspezifische Zielgruppe
- Regionale und bundesweite Angebote und Bewerber
- Crossmediale Verbreitung
- Sowohl Einzelbuchung als auch der Erwerb einer kostengünstigen Jahreslizenz möglich
- Verschiedene Leistungspakete setzen Ihr Angebot optimal in Szene
- Über 1.200 registrierte Benutzer
- Monatlich knapp 21.000 Aufrufe (Quelle: Google Analytics 2018)



Leistungen

Laufzeit Stellenangebot	
Verlängerungen	
Stellennewsletter	
Stellenangebot mit Logo	
PDF-Upload der Stellenausschreibung	
Top Empfehlung durch optische Hervorhebung	
Übersicht mit Logo	
Preise Einzelschaltung	
Preise Jahreslizenz	

Kostenfrei

4 Wochen	
×	
×	
×	
×	
×	
×	
–	
–	

Bestseller

Standard

8 Wochen	
1 x 4 Wochen	
✓	
✓	
✓	
×	
×	
125 €	
1.000 €	

Premium

8 Wochen	
1 x 4 Wochen	
✓	
✓	
✓	
✓	
✓	
200 €	
1.500 €	



Für regelmäßige Einstellungen auf der EBZ Stellenbörse bietet es sich an, eine Jahreslizenz zu erwerben. Mit einer Jahreslizenz sind eine unbegrenzte Einstellung von Inseraten sowie eine mehrfache Verlängerung von bereits eingestellten Angeboten möglich.

Kurz und Kompakt
Welche Möglichkeiten gibt es bei der Veröffentlichung auf der EBZ Stellenbörse? Welche Kosten sind damit verbunden? Diese und weitere Fragen beantworten wir Ihnen in einem kurzen Video unter www.ebz-stellenboerse.de

Sponsoring

Sponsoring bedeutet nicht nur Investitionen tätigen in Einzel-events, sondern auch in Ihre Marke oder Ihr Team.

Schulen Sie bspw. neue Mitarbeiter im Crashkurs Wohnungswirtschaft, stellen Sie einen Werksstudenten ein, der die Netzwerke für Sie nachhaltig aufbaut oder begreifen Sie Abschlussarbeiten und professionelle Studien als Unterstützung für Ihre tägliche Arbeit.

Ihre Veranstaltung im EBZ

Crashkurs der Wohnungswirtschaft 2.0

Sie möchten bei Wohnungsunternehmen erfolgreich ins Geschäft kommen oder haben bereits Erfahrungen bei der Zielgruppe Wohnungswirtschaft und möchten diese weiter ausbauen.

Termin: 18.– 19. Februar 2020 in Bochum

Innovationsforum der Wohnungswirtschaft

Präsentieren Sie sich und Ihre Lösungen ca. 80-100 technischen Mitarbeitern und Verantwortlichen aus der Branche.

Termin: 25.03.2020 in Bad Homburg und 01.– 02.12.2020 in Bochum

www.ebz-akademie.de

Sie möchten exklusiv sponsern?

Wir bieten Ihnen diverse Möglichkeiten eines individuellen und exklusiven Sponsorings an. Sei es die Absolventenfeier der Hochschule, ein Standort-sponsoring eines Studienzentrums in München, oder auch eine Exkursion oder auch eine Fachtagung. Sprechen Sie uns an.

Mehr Wissen als andere

Branchennähe, Studien und Statistiken

Kundenbefragungen, Statistiken oder auch Studien können Ihre Arbeit erleichtern. Ihre Strategischen Entscheidungen sollten abgesichert sein und auch neue Produkte können so marktgerecht entwickelt werden. Nehmen Sie die Kunden gleich bei der Entwicklung mit und zeigen Sie über unser Institut InWIS Ihre Nähe zur Branche.

www.inwis.de

Werkstudentenmodelle, Praktika und Stipendien

Gutes Personal ist schwer zu finden oder gleich sehr teuer. Netzwerke schon früh aufzubauen und Fachwissen nutzbar zu machen, dafür eignen sich Werkstudentenmodelle, die wir auch berufsbegleitend anbieten. Fördern Sie junge Menschen und begeistern Sie diese für Ihr Team und die Aufgaben von morgen.

Unsere Empfehlung: vermarkten Sie dies als Stipendium mit unserer Unterstützung.

www.ebz-business-school.de

Marktstudien, Beratung & Praxisforschung

Abschlussarbeiten

Haben Sie Ihren eigenen Werkstudenten in unserer Hochschule, können Sie Projekt- und Abschlussarbeiten gleich im Sinne Ihres Unternehmenskontextes anfertigen lassen. Mit Unterstützung unserer Professorenschaft wurden hier schon ganze Quartiere entwickelt oder auch ein Balanced Score Card System im Unternehmen aufgebaut.

Gerne können Sie auch Fragenstellungen aus Ihrem Berufsalltag als Abschlussarbeit an unsere Studierenden übergeben.

Auftragsstudien

Soll es etwas mehr sein, so können wir auch nach individueller Absprache gemeinsam erörtern, welche Geschäftsmodelle und Produktinnovationen Sie weiterbringen. Untermauern Sie mit uns diese Investition durch individuelle Auftragsstudien. Im Idealfall nehmen wir so die Wohnungswirtschaft gleich mit, minimieren Ihr Risiko und steigern das Empfehlungsmarketing.

Praxisforschung

Es ist schon konkret? Sie haben vor, komplexen Herausforderungen in verschiedenen Themenfeldern gemeinsam mit uns und weiteren Partnern aus Industrie, Service, Wohnungswirtschaft oder auch der Politik zu lösen? Dann ist ein passendes Praxisforschungsfeld der richtige Einstieg in eine Umsetzung oder Problemlösung. Wir bieten wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung bei Fördermitteln.

Stiftungsprofessuren

Ein Thema ist Ihnen besonders wichtig, weil Ihre unternehmerische Zukunft davon abhängt oder Ihre gesellschaftspolitische Verantwortung Sie zu neuen Geschäftsmodellen und Veränderungsprozessen führen wird? Stiftungsprofessuren sind hier eine Möglichkeit Themen zu besetzen, Vorreiter zu sein und auf Ressourcen zurückzugreifen, die Sie auch für Ihre Arbeit nutzen können. Die EBZ Business School hat bereits ausgewählte Stiftungsprofessuren in Arbeit oder Findung. Sprechen Sie uns gerne an.

Best Practice

Durch die Errichtung der techem Stiftungsprofessur für Energiefragen war es der EBZ Business School möglich, mit Prof. Grinewitschus einen der besten Smart Home- und Gebäudeautomations-, sowie Energieexperten für unsere Branche zu gewinnen. Seine Forschung entwickelte den Smart Readiness Indikator sowie flächendeckende Energiemodelle über die Allianz für einen klimaneutralen Wohngebäudebestand. In jeder Hinsicht profitiert techem so von den Ergebnissen und seiner Expertise.



Prof. Dr.-Ing. Viktor Grinewitschus,
Professur für Energiefragen der Immobilienwirtschaft
und Top-Experte zum Thema Gebäudeautomation.



Ansprechpartner



Torben Rehder – Marketing | Vertrieb
Ausstellerpakete, Partner-WIKI,
Veranstaltungen

T: +49 234 9447-619
t.rehder@e-b-z.de



Anna Bortnic – Marketing
Fördervereine, Stellenbörse,
Alumni

T: +49 234 9447-633
a.bortnic@e-b-z.de



**Tobias Innig – Leiter Marketing | Vertrieb |
Partner Management**
Individuelles und exklusives Sponsoring

T: +49 234 9447-631
M: +49 151 46728804
t.innig@e-b-z.de

**EBZ - Europäisches Bildungszentrum
der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft**

Springorumallee 20
44795 Bochum
T: +49 234 9447-0
F: +49 234 9447-999

E-Mail-Adressen:

marketing@e-b-z.de
foerdevereine@e-b-z.de
stellenboerse@e-b-z.de

Termine

Crashkurs Wohnungswirtschaft 2.0

18.– 19. Februar 2020 in Bochum

Innovationsforum Wohnungswirtschaft

25. März 2020 in Bad Homburg
1.– 2. Dezember 2020 in Bochum

Forum Wohnungswirtschaft

3.– 4. Juni 2020 in Düsseldorf

Sommerfest der Wohnungswirtschaft

20. August 2020 in Bochum

Energieforum West

25.– 26. August 2020 in Bochum

VdW Verbandstag

29.– 30. September 2020 in Bielefeld

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller

1. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt erst mit der Bestätigung der Buchung durch den Veranstalter zustande. Die Bestätigung der Buchung erfolgt in der Regel schriftlich. Aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, können einzelne Aussteller von der Teilnahme ausgeschlossen oder die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen beschränkt werden, soweit dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

2. Ausstellerpaket

Die Buchung des Ausstellerpaketes beinhaltet Leistungen, die im Angebot aufgeführt sind.

3. Standzuteilung und -gestaltung

Der Veranstalter teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Platzwünsche können nur im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen ist für die Platzzuteilung nicht maßgeblich.

Die Gestaltung der MeetingPoints liegt in Verantwortung des Veranstalters der Aussteller, wobei sich die Ausstellungsleitung ein Einspracherecht vorbehält, wenn ein Aussteller störend auf den Veranstaltungsablauf, die Mitaussteller oder das Publikum wirkt.

4. Standaufbau und Standabbau Showroom

Verbindliche Informationen zu Anlieferung, Parkmöglichkeiten, Technik o. ä. werden den Ausstellern in der Regel 3 Wochen vor Veranstaltungstermin gemeinsam mit dem Partnermagazin mitgeteilt. Der Auf- und Abbau vor Ort hat entsprechend dieser Angaben zu erfolgen.

Der Aussteller haftet für den rechtzeitigen Abbau seines Standes. Kosten, die dem Veranstalter durch einen verspäteten Abbau entstehen, trägt der Aussteller.

5. Standfläche im Showroom

Die vermietete Fläche (bspw. Business Lounge oder MeetingPoints) kann entsprechend den bestätigten Vertragsbedingungen genutzt werden. Die gemietete Fläche wird vor Aufbaubeginn vom Veranstalter eingemessen und gekennzeichnet. Ein Überschreiten der Standgrenzen ist im Interesse der anderen Aussteller, der Sicherheit und der Gewährleistung der Verkehrswege nicht zulässig und unverzüglich durch Rückbau zu beseitigen.

Der Brandschutz ist zu gewährleisten. Die brandschutzrechtliche Zulässigkeit des Standes wird der Aussteller eigenverantwortlich klären. Notausgänge, Feuerlöscher usw. dürfen nicht behindert sowie Besucher oder andere Aussteller nicht gefährdet werden.

Die Flächen sind nach der Ausstellung in einwandfreiem und besenreinem Zustand zu hinterlassen. Den Anweisungen des Veranstalters ist während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten.

6. Vorträge / Vorführungen/ Aktionen

Vorträge, Workshops und Aktionen auf den Veranstaltungen werden durch den Veranstalter organisiert. Soweit nicht anders vereinbart, besteht kein Anspruch auf Durchführung oder Teilnahme an einem solchen Angebot.

7. Haftung und Betriebsgefahr

Sollte infolge zu geringer Beteiligung die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich sein, können die Aussteller keine Schadenersatzansprüche geltend.

Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigung oder Abhandenkommen des Ausstellungsgutes oder Standzubehörs oder für sonstige Schäden des Ausstellers mit Ausnahme von Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des oder in der Verletzung von Kardinalspflichten bestehen.

Der Aussteller ist eigenverantwortlich für die Sicherheit auf dem ihm zugeteilten Stand. Während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Veranstaltungszeit (Auf-/Abbau, Öffnungs-/Ruhezeiten) trägt er insbesondere Sorge gegen Feuer-, Diebstahl-, Verlust- und Transportschäden sowie Verletzungen von Besuchern oder anderen Ausstellern.

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die beim Auf- und Abbau sowie durch die Ausstellung am Mobiliar und am Gebäude des Veranstaltungsortes verursacht werden.

Der Aussteller garantiert, dass durch seine Ausstellung keine Patente, Urheberrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt werden und stellt den Veranstalter von allen diesbezüglichen Ansprüchen frei.

8. Haftpflicht, Unfallverhütung

Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch Auf- und Abbau sowie Nutzung eines Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen.

Die Ausstellungsleitung übernimmt hierfür keine Haftung. Der Aussteller ist verpflichtet, falls noch nicht vorhanden, eine Haftpflichtversicherung für eventuelle Schäden abzuschließen.

9. Hausrecht

Der Aussteller verpflichtet sich, die jeweilige Hausordnung am Veranstaltungsort einzuhalten.

10. Werbung / Beschallung

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Dazu gehört u.a. das Verteilen oder Auslegen von Prospektmaterial, Flyern, Broschüren o. ä. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen jeglicher Art, sowie die Vorführung von Maschinen usw. muss vorher ausdrücklich angemeldet und vom Veranstalter genehmigt werden. Sollte sich trotz Genehmigung herausstellen, dass der Veranstaltungsablauf hierdurch beeinträchtigt wird, kann der Veranstalter die weitere Verwendung nachträglich untersagen.

11. Bild- und Tonaufnahmen

Der Aussteller willigt unwiderruflich ein, dass der Veranstalter Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen und den Ausstellungsständen anfertigt oder anfertigen lässt und diese für Werbung oder Presseveröffentlichungen verwendet. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters anfertigen. In diesem Zusammenhang gestattet der Aussteller auch unwiderruflich, dass im Rahmen dieser Verwendungen der Name genannt und das Logo verwendet werden darf.

Bild- und Tonaufnahmen bzw. Übertragungen des Ausstellers oder Dritter bedürfen der Zustimmung des Veranstalters.

12. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Rechnungssumme ohne Abzug von Skonto sofort fällig und vom Aussteller unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten des Veranstalters zu zahlen. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne vorherige vollständige Bezahlung der Gesamtrechnung ist nicht möglich.

13. Rücktritt und Kündigung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei einer zu geringen Teilnehmerzahl oder aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, abzusagen oder zu verlegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Veranstaltungsort dem Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt wird (z.B. nach Brand, Wasserschaden). Anstelle des Platzes auf einer alternativen Veranstaltung kann der Aussteller in diesem Fall nur die bereits gezahlten Teilnehmerkosten erstattet verlangen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz, werden gegenseitig ausgeschlossen. Gleiches gilt im Falle der Absage.

DER VERANSTALTER IST WEITERHIN ZUM RÜCKTRITT BERECHTIGT, WENN

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt,
- b) der digitale Stand (inkl. Account) nicht rechtzeitig geöffnet oder vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist,
- c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt, oder
- d) Umstände gleich welcher Art bekannt werden, die zur Nichtzulassung des Ausstellers geführt hätten. Dies ist insbesondere der Fall, wenn - gegen den Aussteller ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren er öffnet oder er zahlungsunfähig wird, oder - der Verband den Aussteller nachträglich ausschließt. Der Aussteller hat den Veranstalter über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

RÜCKTRITT DES AUSSTELLERS VOM VERTRAG

Der Aussteller ist berechtigt die Buchung des Ausstellerpakets zu stornieren und erhält folgende Vergütung zu jeweiligen Fristen zurück:

- a) bis 8 Wochen vor Veranstaltung – 100% der Vertragssumme
- b) bis 4 Wochen vor Veranstaltung – 20% der Vertragssumme
- c) weniger als 4 Wochen vor Veranstaltung – 0% der Vertragssumme

14. Datenschutz

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter die ihm mitgeteilten geschäfts- und personenbezogenen Daten zu geschäftlichen Zwecken speichert, verarbeitet oder weiterleitet. Er ist insbesondere berechtigt, firmenbezogene Kontaktdaten der Aussteller auf der Veranstaltungshomepage und in weiteren zur Veranstaltung gehörigen Unterlagen zu veröffentlichen. Außerdem dürfen diese Daten zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung an andere werbende Unternehmen (in erster Linie Presse) weitergeleitet werden.

Darüber hinaus nutzt der Veranstalter die Daten für Marktforschungs- und Kundenbetreuungszwecke.

Der Aussteller erteilt hierzu seine Einwilligung, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch eingelegt worden ist. Der Aussteller kann jederzeit der Verarbeitung / Nutzung seiner Daten für Marktforschungs- und Kundenbetreuungszwecke sowie der Weitergabe seiner Daten mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

15. Höhere Gewalt, Streik

Sollten die Berliner Energietage infolge höherer Gewalt wie Brand, Streik, Krieg, Unruhen oder irgendwelcher anderen Umstände, die die ordnungsgemäße Durchführung der Fachmesse oder der Energietage zum festgesetzten Zeitpunkt nicht gewährleisten lassen, bzw. nicht stattfinden können, bleiben die Standmieten im Verhältnis zu den bereits entstandenen Kosten bestehen.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag erkennt der Aussteller als Gerichtsstand Bochum an. Anwendbar ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17. Verfallsfrist

Der Aussteller ist verpflichtet, Schwierigkeiten und Mängel dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen und diesem – soweit möglich – die Möglichkeit zur Mängelbeseitigung zu geben. Die Berufung auf einen verspätet angezeigten Mangel wird ausgeschlossen.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: 01.10.2014

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des EBZ Partner-WIKI

Präambel

Das Europäische Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (EBZ) - gemeinnützige Stiftung, Springorumallee 20, 44795 Bochum, Deutschland, (nachfolgend nur „EBZ“ genannt) betreibt die unter http://www.Partner-WIKI.de/ und allen weiteren, hierauf verweisenden Internetadressen erreichbare Internetseite (nachfolgend nur „Partner-WIKI“

genannt), die der Sammlung von Wissen rund um alle Themen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (nachfolgend nur „Inhalte“ genannt) und Präsentation der Inhalte gegenüber jedermann dienen soll. Das Partner-WIKI wird, hinsichtlich der Möglichkeit, als registrierter Partner dort Inhalte präsentieren zu können, vom EBZ nicht für jedermann angeboten. Vielmehr setzt die Registrierung einen beidseitig freiwilligen Vertragsschluss voraus, der nur Unternehmern im Zusammenhang mit deren Geschäft gegen Vereinbarung eines Entgelts angeboten wird.

Gleichwohl ist das Partner-WIKI ohne technische Zugangsbeschränkung kostenfrei als Nachschlagewerk für jedermann aus dem Internet einsehbar.

Das EBZ beansprucht für das Partner-WIKI den gesetzlich bestimmten Schutz des Datenbankherstellers i.S.d. §§ 87a ff UrhG. Die hiernach dem EBZ zustehenden Rechte sind absolute Rechte und von jedermann zu beachten, auch soweit ein Vertrag nicht geschlossen wurde oder ein solcher unwirksam sein sollte.

1 Allgemeine Regelungen

1.1 Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend nur „ANB“ genannt) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Partner und dem EBZ sowie die Beziehungen zwischen dem EBZ und Dritten, die das Partner-WIKI nutzen. Das EBZ ist berechtigt, das Partner-WIKI und die mit dem Partner-WIKI zusammenhängenden Leistungen des EBZ selbst oder durch Dritte anzubieten. Das EBZ wird ausschließlich Dritte mit Sitz in der EU, bzw. dem EWR beauftragen.

1.2 Das EBZ behält sich Änderungen dieser ANB ausdrücklich vor. Setzt ein Partner oder Nutzer nach der Mitteilung über den Umstand, dass Änderungen an den ANB vorgenommen wurden, die Benutzung des Partner-WIKI fort, erklärt er damit seine Zustimmung zur Geltung der geänderten ANB.

1.3 In einer an einen Partner gerichteten Mitteilung über den Umstand, dass Änderungen an den ANB vorgenommen wurden, muss das EBZ den Partner darauf hinweisen, ab welchem Zeitpunkt die Änderungen ihm gegenüber in Kraft treten sollen und dass der Partner das Recht hat, den Änderungen binnen vier Wochen ab dem Datum der Mitteilung zu widersprechen. Die Mitteilung des EBZ und der Widerspruch des Partners bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform i.S.v. § 126b BGB. Wird die Mitteilung des EBZ an eine E-Mail-Adresse versandt, die der Partner selbst bei Vertragsschluss oder danach in seinem Benutzerkonto angegeben hat, gilt die Mitteilung am dritten Arbeitstag nach ihrer Versendung als zugegangen.

1.4 Wird das Vertragsverhältnis mit dem einzelnen Partner ungeachtet der Änderungen der ANB, d.h. unverändert fortgesetzt, etwa weil der Partner einer geplanten Änderung fristgerecht widersprochen hat, steht dem EBZ das Recht zu, den Vertrag mit dem Partner außerordentlich mit einer Auslauffrist von vier Wochen zu kündigen.

Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung mit Auslauffrist durch das EBZ bleibt die Entgeltspflicht des Partners, sofern der Vertrag mit ihm befristet geschlossen war, für den im Vertrag bestimmten Zeitraum auch nach der Auslauffrist unberührt.

1.5 Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollten Übersetzungen von diesen ANB angefertigt werden, sind diese unverbindlich und dienen lediglich der besseren Information der Partner. Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung.

2 Leistungsgegenstand

2.1 Das EBZ stellt das Partner-WIKI als technische Grundlage für ein elektronisches Nachschlagewerk zwecks Sammlung von Wissen rund um alle Themen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zur Verfügung. Besonderes Leistungsmerkmal ist eine Suchfunktion auf Volltext-Basis, die einerseits für die Partner, die das Partner-WIKI mit Inhalten füllen, die Notwendigkeit der Verschlagwortung entfallen lässt und andererseits die Partner von dem Risiko befreit, dass ihre Inhalte wegen falscher, bzw. unpassender Verschlagwortung nicht oder nur selten gefunden werden. Die Ergebnisse der Suchfunktion werden auch danach geordnet dargestellt, ob ein Partner im Vergleich zu anderen Partnern ein höheres Entgelt zahlt. Partner erhalten die Möglichkeit, nicht nur Inhalte, sondern auch gezielt sich selbst zu präsentieren.

2.2 Neben seiner Funktion als Nachschlagewerk stellt das Partner-WIKI auch die Grundlage für die „digitalen Messstände“ des EBZ dar. Sofern mit dem Partner vereinbart, werden gegen gesondertes Entgelt seine Inhalte und/oder Darstellungen seiner selbst auch auf Infoterminals gezeigt, die vom EBZ auf Messen oder anderen branchenspezifischen Veranstaltungen betrieben werden.

2.3 Gegenüber jedermann bestehen keine Leistungspflichten des EBZ. Zugangs- und Zugriffsbeschränkungen bestehen insoweit, wie der Gebrauch bestimmter Funktionen des Partner-WIKI den Login mit einem Benutzerkonto voraussetzt. Ohne Benutzerkonto ist nur ein lesender Zugriff auf vorhandene und für jedermann freigegebene Inhalte möglich. Das EBZ überlässt das Partner-WIKI dem Nutzer freiwillig und kostenfrei, behält sich aber vor, die Nutzungsüberlassung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu beenden. Der Nutzer hat insbesondere keinen Anspruch auf eine bestimmte Ausgestaltung oder Ausstattung des Partner-WIKI oder Zugang zu bestimmten Inhalten. Das EBZ stellt dem Nutzer das Partner-WIKI kostenlos zur Verfügung und ist nicht verpflichtet, den Zugriff auf das Partner-WIKI – ganz oder teilweise oder in einem bestimmten Umfang – fortlaufend zu ermöglichen.

2.4 Gegenüber einem Partner sagt das EBZ zu, dass das Partner-WIKI als solches zu 95% der Zeit im jährlichen Durchschnitt aus dem Internet zum Zwecke der Vertragserfüllung erreichbar ist. Eine Erreichbarkeit einzelner Inhalte des Partner-WIKI wird dem Partner nicht zugesagt. Im Rahmen dieser Grenzen werden sodann im Vertrag mit dem Partner die Leistungspflichten des EBZ weitergehend konkretisiert.

2.5 Soweit keine ausdrücklichen Absprachen zu den vom EBZ zu erbringenden Leistungen oder deren Beschaffenheiten vorliegen, steht dem EBZ das einseitige Recht zu, die von ihm zu erbringenden Leistungen selbst nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festzulegen. Einer ausdrücklichen Erklärung gegenüber dem Partner steht eine konkludente Erklärung gegenüber jedermann gleich, die im öffentlichen Zugänglichmachen einer veränderten Version des Partner-WIKI liegen darf. Der Zustand des Partner-WIKI im Zeitpunkt des Vertragsschlusses stellt keine Vereinbarung über eine bestimmte Mindestbeschaffenheit des Partner-WIKI dar. Ausgestaltung und funktionale Ausstattung des Partner-WIKI können vom EBZ auch während der Laufzeit des Vertrags jederzeit ohne vorherige Ankündigung verändert werden. Inhaltliche Veränderungen für die Ausübung des Ermessens bestehen nur dahingehend, dass das Partner-WIKI auch im veränderten Zustand noch den Vorgaben des Vertrags mit dem Partner sowie den Vorgaben dieser ANB genügen muss. Sollte einem Partner gegenüber die

Leistungsbestimmung durch das EBZ unbillig sein, reduziert sich das vom Partner geschuldete Entgelt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der unbilligen Leistungsbestimmung um einen angemessenen Betrag, maximal jedoch um die Hälfte des vereinbarten Entgelts; Die Leistungsbestimmung ist im Übrigen auch diesem Partner gegenüber verbindlich.

3 Inhalte des Partner-WIKI

3.1 Das EBZ ist im Hinblick auf die Realisierung des Partner-WIKI technischer Dienstleister. Die in das Partner-WIKI von Partnern eingestellten Inhalte werden vom EBZ gespeichert. Das EBZ distanziiert sich ausdrücklich von den von den Partnern eingestellten, fremden Inhalten und macht sich diese durch Bereitstellung des Partner-WIKI nicht zu Eigen. Das EBZ trägt deshalb für die fremden Inhalte der Partner keine Verantwortung.

3.2 Die von den Partnern auf der Partner-WIKI abgelegten Inhalte sind für das EBZ fremde Inhalte. Pflichten zur sorgsamten Verwahrung der Inhalte durch das EBZ bestehen indes nicht. Vielmehr wird der Partner, der die Informationen in seinem Benutzerkonto oder die von ihm sonst auf der Partner-WIKI abgelegten Inhalte für erhaltenswert erachtet, Sicherheitskopien außerhalb des Partner-WIKI anlegen. Dies dient der Ermöglichung der jederzeitigen Abschaltbarkeit des Partner-WIKI durch das EBZ ohne negative Auswirkungen für den Partner. Werden vom EBZ ausnahmsweise eigene Inhalte bereitgestellt, so sind diese ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Eine Pflicht zur Erhaltung dieser Inhalte besteht nicht.

4 Benutzung des Partner-WIKI und Pflichten der Partner

4.1 Die Inhalte des Partner-WIKI werden jedermann ausschließlich für eigene Informationszwecke zur Verfügung gestellt. Es ist untersagt, ohne schriftliche Zustimmung des EBZ die Gesamtheit aller Inhalte oder wesentliche Teile derselben zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben oder ohne schriftliche Zustimmung des EBZ einzelne Inhalte des Partner-WIKI, die erkennbar von einem Partner stammen, ohne deutlichen und unübersehbaren Hinweis auf diesen Partner zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

4.2 Sämtliche Funktionen des Partner-WIKI werden dem Partner ausschließlich für die Erfüllung des mit ihm geschlossenen Vertrags zugänglich gemacht. Alle anderen Nutzungen des Partner-WIKI sind untersagt, insbesondere Angriffe auf die Vertraulichkeit und Integrität der vom EBZ oder den Nutzern des Partner-WIKI genutzten Systeme durch Eingabe von Schadcode in Freitextfelder oder Ähnliches.

4.3 Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der vom Partner eingestellten Inhalte ist der Partner selbst verantwortlich. Sollte ein Partner oder das EBZ selbst Kenntnis davon erlangen, dass durch die von einem Partnern eingestellten Inhalte Rechte Dritter verletzt werden (insbesondere Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte, Urheberrechte), wird das EBZ auf entsprechende Mitteilung des Verletzten hin den Vorwurf prüfen und, sofern rechtlich erforderlich, den Zugang zu diesen Inhalten sperren bzw. diese Inhalte löschen.

4.4 Jeder Partner hat das geltende Recht und diese ANB zu beachten und die Rechte Dritter zu wahren. Dem Partner ist es insbesondere untersagt,

- wissentlich falsche Angaben bei der Registrierung oder sonst im Benutzerkonto zu machen, insbesondere über den Namen des Unternehmensträgers und dessen Kontaktdaten,
- in den ihm zur Verfügung gestellten Freitextfeldern ausführbaren Quelltext, insbesondere Skripte in Programmiersprachen wie z.B. JAVA-Skript, einzubringen,
- beleidigende, verleumderische, pornografische, jugendgefährdende oder sonst strafrechtlich relevante Inhalte einzustellen,
- andere Partner und/oder Dritte unzumutbar zu belästigen, etwa durch unverlangt zugesandte Werbung

(Spam) oder durch anzügliche oder sexuell geprägte Kommunikation,

e) Inhalte des Partner-WIKI, die nicht öffentlich zugänglich, bzw. für jedermann freigegeben sind, zu verbreiten, zu vervielfältigen, öffentlich wiederzugeben und/oder öffentlich zugänglich zu machen, einschließlich der Gestaltung des Partner-WIKI und dem zu Grunde liegenden Programmcode (Quelltext),

f) über die im Partner-WIKI vom EBZ bereitgestellten Funktionalitäten und Schnittstellen hinausgehende Mechanismen, Software und/oder Skripte einsetzen, insbesondere wenn hierdurch Dienstleistungen und Inhalte vom EBZ blockiert, modifiziert, kopiert und/oder überschrieben werden und diese Dienstleistungen und Inhalte für die vertragsgemäße Nutzung des Partner-WIKI erforderlich sind, sowie

g) zu versuchen, das Partner-WIKI, dessen Sicherheitssysteme oder die in dem Partner-WIKI abrufbaren Inhalte durch Datenveränderung (§ 303a Strafgesetzbuch), Computersabotage (§ 303b StGB), Fälschungen beweisheblicher Daten (§269, 270 StGB), Unterdrückung beweisheblicher Daten (§ 274 StGB), Computerbetrug (§ 263a StGB), Ausspähen von Daten (§ 202a StGB), Abfangen von Daten (§ 202b StGB) oder andere Straftaten zu beinträchtigen, wobei entsprechende Versuche vom EBZ bei der zuständigen Staatsanwaltschaft unter Angabe der bekannten Daten zur Anzeige gebracht werden.

4.5 Werden vom Partner Bild-, Grafik-, Audio- oder Videodateien in der Partner-WIKI verwendet, hat der Partner sicherzustellen, dass ihm an solchen Inhalten die benötigten Nutzungsrechte zustehen. Sollen Bild-, Grafik-, Audio- oder Videodateien verwendet werden, die außer dem Partner selbst noch weitere Personen darstellen oder sonst enthalten, darf die Verwendung nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller weiterer dargestellten oder sonst enthaltener Personen hierzu erfolgen.

4.6 Für den Fall, dass die Unterbindung des weiteren Zugangs für jedermann zu einem bestimmten Inhalt eines Partners durch das EBZ erforderlich wird, erklärt der Partner im Voraus sein Einverständnis zur Löschung dieses Inhalts. Eine Erforderlichkeit in diesem Sinne liegt bereits dann vor, wenn nach Ansicht des EBZ eine gegen es gerichtete Klage vor einem deutschen Gericht Aussicht auf Erfolg hat.

4.7 Wird das EBZ von einem Dritten außergerichtlich oder gerichtlich in Anspruch genommen, weil der Partner nach dem Vorbringen des Dritten seine Pflichten aus diesen ANB verletzt hat, stellt der Partner das EBZ auf erstes Anfordern des EBZ von den erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung frei und übermittelt dem EBZ alle zur Rechtsverteidigung nützlichen Informationen, insbesondere etwaige vom Dritten eingeholte Zustimmungen, die dessen Vorwurf gegenüber dem EBZ entkräften könnten.

4.8 Jeder Partner hat die Pflicht, die seinem Benutzerkonto zwecks Login zugeteilten Anmeldedaten geheim zu halten. Innerhalb seines Unternehmens wird der Partner die Anmeldedaten nur denjenigen Personen offenbaren, die in seinem Namen die Funktionen des Partner-WIKI nutzen sollen. Durch die Offenbarung der Anmeldedaten wird diese Person im Verhältnis zum EBZ bevollmächtigt, für den Partner in Bezug auf diesen Vertrag zu handeln.

5 Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten

5.1 Mit dem Einstellen von Inhalten in das Partner-WIKI räumt der Partner dem EBZ nur und ausschließlich diejenigen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Inhalten ein, die vom EBZ benötigt werden, damit das EBZ das Partner-WIKI entsprechend seinem Sinn und Zweck öffentlich zugänglich machen sowie die im Partner-WIKI angebotenen und vom Partner oder anderen Nutzern in Anspruch genommenen Dienstleistungen ermöglichen kann.

5.2 Die hiernach eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte bleiben dem EBZ über das Ende des Vertrags hinaus erhalten, solange das EBZ die vom Partner erstellten Inhalte weiterhin öffentlich zugänglich macht und den oder die Hinweis auf den Partner beibehält. Eine Pflicht zum Vorhalten der von einem Partner erzeugten Inhalte nach dem Ende des Vertrags mit diesem besteht nicht.

6 Zahlungsbedingungen und Rechte der Partner

6.1 Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise als netto-Beträge, zu denen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzusetzen ist.

6.2 Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist, wird das Entgelt – sofern nicht danach beziffert vereinbart, dann auf den Kalendermonat umgerechnet – vom Partner jeweils bis zum dritten Bankwerktag für den laufenden Monat im Voraus geschuldet. Spätestens mit Ablauf eines Kalendermonats gerät der Partner mit der Zahlung für diesen Monat in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung seitens des EBZ bedarf.

6.3 Die Rechte des Partners aus dem Vertrag sind ohne schriftliche Zustimmung des EBZ nicht übertragbar. Der Partner ist nur berechtigt, mit Forderungen aufzurechnen, die unstreitig, vom EBZ anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind; dies gilt nicht, wenn es sich um Mängelansprüche des Partners gegenüber dem EBZ aus demselben Vertrag handelt.

7 Haftung des EBZ

7.1 Das EBZ haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

7.2 Für Personenschäden sowie Schäden, die vorsätzlich, grob fahrlässig oder aufgrund arglistigen Verhaltens durch das EBZ bzw. durch seine gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellte oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführt werden, haftet das EBZ unbeschränkt.

7.3 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung der Partner vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (Kardinalpflicht), ist die Ersatzpflicht begrenzt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des vorliegenden Vertrags typischerweise gerechnet werden muss (vertragstypisch vorhersehbare Schäden).

7.4 Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

8 Referenzen

8.1 Das EBZ hat das Recht, mit dem Namen des Partners und den von ihm erstellten Inhalten Werbung für das Partner-WIKI und andere Leistungen des EBZ zu machen.

8.2 Der Partner hat das Recht, in seiner Werbung für sich auf das Partner-WIKI als solches und seine Beteiligung an diesem hervorgehoben hinzuweisen, wenn der Charakter einer Wissenssammlung, bzw. eines Nachschlagewerks dabei mindestens auch zum Ausdruck kommt.

9 Laufzeit, Kündigungen und Sanktionen für Zuwiderhandlungen

9.1 Verträge mit Partnern beginnen zum Ersten des Kalendermonats, der auf den Monat mit dem Vertragsabschluss folgt. Vor diesem Beginn ist eine ordentliche Kündigung des Vertrags ausgeschlossen.

9.2 Regelmäßig ist die erste Laufzeit des Vertrags mit dem Partner im Vertrag festgelegt. Während einer Lauf-

zeit ist die ordentliche Kündigung des Vertrags ausgeschlossen. Zu jedem Ablauf einer Laufzeit des Vertrags verlängert sich der Vertrag automatisch um den Zeitraum der ersten Laufzeit, wenn der Vertrag nicht zum Ende der jeweiligen Laufzeit durch den Partner oder das EBZ mit einer Frist von vier Wochen gekündigt wird.

9.3 Ist für den Vertrag keine Laufzeit festgelegt, sondern dieser auf unbestimmte Zeit geschlossen worden, ist der Vertrag frühestens zum Ablauf der ersten drei Jahre unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen ordentlich kündbar. Derartige Verträge können danach von dem Partner oder dem EBZ jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

9.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform i.S.v. § 126 Abs. 1 BGB; eine telekommunikative Übermittlung (z.B. per Fax oder als eingescannter Anhang zu einer E-Mail) genügt.

9.5 Das EBZ darf nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Beachtung der Interessen des Partners Sanktionen gegen den Partner verhängen, wenn er gegen diese ANB verstoßen hat. Die Schwere der Sanktionen richtet sich nach der Schwere der Zuwiderhandlung. Das EBZ hält die Sanktion solange aufrecht, bis der Partner die Zuwiderhandlung abgestellt hat und eine etwaige Wiederholungsgefahr ausgeräumt ist. Als Sanktionen kommen insbesondere in Betracht:

- a) die Deaktivierung oder Sperrung einzelner Funktionen oder Leistungen,
- b) die Löschung der vom Partner eingestellten Inhalte, oder
- c) die vollständige Sperrung des Zugangs für das betreffende Benutzerkonto.

Das Recht zur Kündigung des Vertrags durch das EBZ bleibt hiervon unberührt, ebenso die Geltendmachung anderer Ansprüche gegen den Partner wegen der Zuwiderhandlung.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform i.S.v. § 126b BGB. Das gilt auch für die Änderung des Formerfordermisses.

10.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts. Für einen Nutzer, der Verbraucher ist und einen Wohnsitz in der Europäischen Union hat, kann ausnahmsweise auch das Recht seines Wohnsitzortes anwendbar sein, sofern und soweit es sich um zwingende Verbraucherschutzrechtliche Bestimmungen des anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union handelt.

10.3 Sollten einzelne Regelungen dieser ANB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Das gilt entsprechend bei einer Lücke in diesen ANB.

Stand: 5. September 2016

www.ebz-mediadaten.de

